

Stadt Hörstel

60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.11.2022 bis 23.12.2022

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
01	ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 18.11.2022	<p>die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der 0.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
02	Bezirksregierung Münster vom 28.11.2022	<p>gegenüber dem Planentwurf vom 20.09.2022 wurden keine Änderungen von raumordnerischer Relevanz vorgenommen.</p> <p>Nachdem nun die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist, ist auch die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p><u>Hinweis des Dezernates 35 – Städtebau:</u> Eine rechtliche Prüfung der Unterlagen im Sinne von § 6 BauGB wurde nicht vorgenommen. Eine solche Prüfung bleibt ausdrücklich dem nach BauGB vorgesehenen Verfahren nach dem Feststellungsbeschluss vorbehalten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
03	Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH vom 18.11.2022	<p>im angefragtem Bereich: 48477 Hörstel</p> <p>befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan ermöglicht als vorbereitender Bauleitplan keine direkten baulichen Maßnahmen. Der nachlaufende verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) wird mit einem Hinweis auf ggf. vorhandene Glasfasernetze versehen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Achtung!</p> <p>Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegetechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird.</p> <p>Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH (DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes "Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen" bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird.</p> <p>Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern.</p> <p>Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung.</p> <p>Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben</p>	<p>Anmerkung: Nach den beigelegten Unterlagen sind keine Glasfasernetze im Änderungsbereich vorhanden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
04	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft vom 21.11.2022	<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	
05	<p>Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung vom 21.11.2022</p>	<p>Untersuchung auf eine mögliche Kampfmittelbelastung: Eine Stellungnahme wurde bereits am 03.01.2022 abgegeben und bleibt unverändert bestehen.</p> <p><i>Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung vom 03.01.2022:</i></p> <p><i>im Bereich des früheren Militärflughafens wurden mittels Luftbildauswertung einige Blindgängerverdachtspunkte, Stellungsbereiche und bombardierte Flächen festgestellt. Hierzu empfiehlt der Kampfmittelbeseitigungsdienst die Überprüfung der Blindgängerverdachtspunkte, das Sondieren der Stellungsbereiche und das Sondieren der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung. Vor der Durchführung von Baumaßnahmen bzw. Bodengrundeingriffen im Bereich des ehemaligen Militärflughafens ist somit die Ordnungsbehörde der Stadt Hörstel zu beteiligen.</i></p>	<p>Der Flächennutzungsplan ermöglicht als vorbereitender Bauleitplan keine direkten baulichen Maßnahmen. In der Erläuterung zur Flächennutzungsplanänderung wird auf die Kampfmittelsituation entsprechend den bekannten Belastungen hingewiesen.</p> <p>Der nachlaufende verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) wird mit einem entsprechenden Hinweis versehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
06	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3 vom 21.11.2022</p>	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
07	<p>EWE NETZ GmbH vom 22.11.2022</p>	<p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren verbindlichen Bauleitplanverfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können, damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
08	Stadt Emsdetten: FD Stadtentwicklung und Umwelt vom 22.11.2022	gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel werden von Seiten der Stadt Emsdetten keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
09	Stadt Ibbenbüren: Fachdienst Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauleitplanung vom 22.11.2022	seitens der Stadt Ibbenbüren werden keine Bedenken gegen den Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel erhoben oder Anregungen dazu vorgetragen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vom 23.11.2022	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster vom 28.11.2022	von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland vom 28.11.2022	gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland weiterhin Bedenken. Hierzu verweise ich auf meine vorherigen Stellungnahmen.	Die Abwägungen zur ersten und zweiten frühzeitigen Beteiligung sowie zur Beteiligung im Rahmen der Auslegung werden inhaltlich bestätigt und erneut beschlossen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
12a	<i>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland vom 04.02.2022</i>	<i>gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland weiterhin Bedenken. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme vom 28.07.2015 und 03.02.2021.</i>	<i>Die Abwägungen zur ersten und zweiten frühzeitigen Beteiligung werden inhaltlich bestätigt und erneut beschlossen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</i>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
12b	<p>Stellungnahme vom 03.02.2021</p> <p>(zweite frühzeitige Beteiligung)</p>	<p>gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland weiterhin Bedenken. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme vom 28.07.2015.</p> <p>Zudem sind für artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Belange des Waldes betroffen. Diese sind im Einzelfall konkreter zu beschreiben (CEF- Maßnahmenblatt), da hier ggf. die Waldeigenschaft verloren geht.</p>	<p>Abwägung zur zweiten frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>Die konkrete Beschreibung der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf der Eingriffsebene des nachfolgenden verbindlichen Bauleitplans, da erst hier die entsprechend konkreten Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen bewertet werden können.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
12c	<p>Stellungnahme vom 28.07.2015</p> <p>(erste frühzeitige Beteiligung)</p>	<p>aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung Bedenken, da Wald überplant wird und kein ausreichender Ersatz angegeben ist.</p> <p>Eine separate Bilanzierung, wie in der Stellungnahme vom 06.01.2015 zum Scoping-Termin angeregt, liegt mir nicht vor. Eine Biotopkartierung liegt mir ebenfalls nicht vor.</p> <p>Von der Fachbehörde Forst werden viele kleinere Flächen im Bereich S2 Energie-Innovationspark als Wald eingestuft und müssen als solcher dargestellt und erhalten oder entsprechend ersetzt werden (i.d.R. im Verhältnis 1:1,5).</p> <p>Der Wald hat sich, wie in vielen militärischen Liegenschaften im Laufe der Zeit etabliert bzw. wurde bewusst gepflanzt. Die Entstehung des Waldes ist dabei unerheblich. Im alten FNP sind diese Flächen als Flächen für die Landwirtschaft eingestuft und bisher nicht überplant. Daher handelt es sich nunmehr um Waldflächen im Sinne des LFoG.</p> <p>Vergleichbarer Ablauf siehe auch Bioenergiepark Saerbeck.</p> <p>Die Waldflächen sind vermutlich auch hier in der Forsteinrichtung des Bundesforstes aufgeführt. Diese Daten können dann gerne genommen werden, sodass eine Biotoptypenkartierung der Waldflächen ggf. entfallen kann.</p> <p>Anmerkung: werden Aufforstungen, insbesondere im Bereich C „Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft“ geplant, bitte ich diese beim Regionalfortsamt Münsterland zu beantragen.</p>	<p>Abwägung zur ersten frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>Innerhalb des Änderungsbereichs waren bisher Waldflächen auf der militärischen Liegenschaft nur unvollständig dargestellt.</p> <p>Daher wird eine aktuelle Darstellung auf der Grundlage der vom Bundesforstamt Münsterland zur Verfügung gestellten Forstbetriebskarte 0510019 von 01.10.2003 vorgenommen. Nach Auskunft des zuständigen Bundesforstbetriebs Rhein-Weser vom 09.11.2021 liegt keine aktuellere Erfassung vor.</p> <p>Wegen zeichnerischer Abweichungen der verwendeten Kartenunterlage gegenüber den aktuellen Kartenwerken musste unter Berücksichtigung der aktuellen Biotoptypenkarte die Darstellung der Waldflächen in einigen Bereichen angepasst werden. So wurden Überlagerungen der Walddarstellungen auf bestehenden militärischen Anlagen und Gebäuden oder versiegelten Flächen korrigiert.</p> <p>Für die Waldflächen in dem Bereich, der durch die Bezirksregierung Münster temporär für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, weist die Biotoptypenkartierung Kahlschlagsflächen aus. Diese beseitigten Waldflächen werden daher nicht aufgenommen, der notwendige Ausgleich ist Gegenstand des damaligen Genehmigungsverfahrens der BR Münster und außerhalb des Verfügungsbereichs der Stadt Hörstel erfolgt.</p> <p>Der bestehende städtebauliche Entwurf zeigt auf, dass zu dessen Umsetzung teilweise Waldflächen angepasst werden müssen. Diese möglichen Eingriffe und deren Ausgleich werden Gegenstand des nachfolgenden Bebauungsplans Nr. 120 „Ehemaliger Nato-Flugplatz Dreierwalde“. Nach aktuellem Kenntnisstand wer-</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
			<p><i>den die Eingriffe jedoch auf kleinere Teilflächen von jetzt dargestellten Waldflächen beschränkt. Daher wird eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht erforderlich werden.</i></p> <p><i>Der Stellungnahme wird dahingehend gefolgt, dass die aktuellen Waldflächen dargestellt werden.</i></p>
13	<p>SWTE Netz GmbH & Co. KG vom 29.11.2022</p>	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.11.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir die 60. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	<p>Amprion GmbH vom 30.11.2022</p>	<p>nicht betroffen</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
15	<p>Gemeinde Hopsten: FB4 - Bauen und Wohnen vom 30.11.2022</p>	<p>gegen die Planung werden seitens der Gemeinde Hopsten keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
16	Vodafone West GmbH vom 06.12.2022	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Samtgemeinde Spelle Bauen, Planung u. Umwelt vom 30.11.2022	<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.11.2022 nehme ich zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen eine Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Dreierwalde bestehen keine Bedenken, sofern die Belange des Hochwasserschutzes und der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Wie Ihnen aus mehreren Vor- und Abstimmungsgesprächen bereits bekannt ist, stellt die Gemeinde Spelle seit mehreren Jahren ein Hochwasserschutzkonzept auf. Hintergrund dieses Konzeptes ist die im Jahre 2010 erfolgte vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten der Flötte, des Altenrheiner Bruchgrabens, der Dreierwalder Aa und der Hopstener Aa im Gebiet der Gemeinde Spelle. Mit Bekanntmachung des NLWKN vom 08.12.2021 ist eine neue verläufige Sicherung der v.g. Überschwemmungsgebiete erfolgt.</p> <p>Ziel des Hochwasserschutzkonzeptes ist, die im Falle eines 100jährigen Hochwasserereignisses potenziell gefährdeten Bereiche im Gebiet der Gemeinde Spelle durch bauliche Maßnahmen zu schützen.</p> <p>Bisher entwässert das ehemalige Flugplatzareal in die angrenzende Dreierwalder Aa, teils mittelbar über den Getraugraben und weitere namenlose Gewässer. Da die Dreierwalder Aa zunächst die Ortslage Dreierwalde und im späteren Verlauf die Gemeinde Spelle passiert, können sich Veränderungen des bisherigen Entwässerungssystems im Gebiet des ehemaligen Flugplatzareals mittelbar auch auf die Gemeinde Spelle auswirken.</p> <p>Die in der Entwurfsbegründung erwähnte Reduzierung von vorhandenen Versiegelungen durch Gebäude und Flächen wird grundsätzlich befürwortet.</p>	<p>Wie bereits durch die Samtgemeinde Spelle dargestellt entwässert das ehemalige Flugplatzareal in die unmittelbar angrenzende Dreierwalder Aa. Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes wird das Niederschlagswasser von den befestigten Flächen über drei Einleitungsstellen in die Vorflutgewässer eingeleitet. Zwei Einleitungsstellen mit kleinem Einzugsgebiet münden in die Dreierwalder Aa, die Haupteinleitungsstelle mündet in einen Graben des Flugplatzgeländes mit Vorflut in nördlicher Richtung zum Gewässer 1400 des Unterhaltungsverbandes Dreierwalder Aa. Dieses Gewässer mündet letztendlich auch in die Dreierwalder Aa. Das Entwässerungssystem zur Ableitung des Niederschlagswassers besteht aus mehreren verästelten Hauptnebensammlern und ist zum größten Teil außerhalb der geplanten Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes angeordnet.</p> <p>Auf Grund dieser Struktur und der nicht gegebenen Zentralisierung der Niederschlagswasserableitung für die erforderliche Niederschlagswasserbehandlung werden die erforderlichen Entwässerungsanlagen nicht übernommen. Aufgrund der anstehenden Boden- und Grundwasserverhältnisse kommt für das Niederschlagswasser nur die ortsnahe Ableitung in die Dreierwalder Aa in Frage. Durch die erforderliche Niederschlagswasserbehandlung wird der erste ausgeprägte Spülstoß (rd.100 cbm) dem Regenwasserklärbecken zugeleitet und anschließend dem Schmutzwassersystem und somit nicht der Dreierwalder Aa.</p> <p>Eine Rückhaltung des in dem geplanten Gewerbegebiet anfallenden Niederschlagswassers vor Einleitung in die Dreierwalder Aa wurde von der UWB des Kreises Steinfurt nicht gefordert. Eine Berechnung ergab, dass die zukünftige Einleitungswassermenge in Höhe der zulässigen Einleitungswassermenge liegt.</p> <p>Mit Schreiben vom 12. Januar 2021 wurde dem Kreis Steinfurt der Einleitungsantrag für die Einleitung von maximal 620 l / s zugelei-</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Unabhängig davon halte ich es für zielführend, künftig anfallendes Oberflächenwasser durch geeignete bauliche Maßnahmen zunächst zurückzuhalten und nur gedrosselt in die Dreierwalder Aa einzuleiten. Darüber hinaus sollte soweit wie möglich das natürliche Wasserversickerungsvermögen des Bodens genutzt werden.</p> <p>Im Hinblick auf den Klimawandel ist eine Anpassung an dessen Folgen unabdingbar. Dies zeigen u. a. die zunehmend eintretenden Starkregenereignisse. Es sollten daher alle Möglichkeiten genutzt werden, die geeignet sind, Gefahren durch Hochwasserereignisse zu minimieren.</p> <p>Die geplante Neustrukturierung des ehemaligen Flugplatzareals bietet die große Chance, auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren und durch geeignete Vorsorgemaßnahmen Verbesserungen zu erzielen. Diese Chance sollte nicht ungenutzt bleiben und angesichts des auch die Ortslage Dreierwalde passierenden Gewässers im eigenen Interesse stehen, und zwar unabhängig davon, dass die Dreierwalder Aa nach Ansicht der nordrhein-westfälischen Fachbehörden derzeit nicht als Risikogewässer eingestuft wird und für sie kein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht.</p> <p>Angesichts der Größe des ehemaligen Flugplatzareals von rd. 190 ha dürfte zudem ausreichend Raum für Maßnahmen zur Hochwasserminimierung zur Verfügung stehen.</p>	<p>tet, hierauf erteilte der Kreis Steinfurt am 04.05.2021 eine entsprechende Erlaubnis. Die neue NW- Entwässerung für das Gewerbegebiet ist bereits realisiert.</p> <p>Die Entwässerungsplanung für den Energie- und Innovationspark ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich steht fest, dass das Niederschlagswasser hier dem zuvor erwähnten Gewässer 1400 zugeleitet wird. In welcher Form hier Rückhaltung erforderlich wird ergeben noch abschließende Gespräche mit dem Kreis Steinfurt.</p> <p>Durch diese Vorgehensweise und die enge Abstimmung mit der zuständigen UWB des Kreises Steinfurt werden die die Belange des Hochwasserschutzes und der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt Hörstel ist gern bereit mit der Samtgemeinde Spelle und ggf. mit der UWB des Kreises Steinfurt einen Informationsaustausch zu führen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18	<p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54</p> <p>Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz vom 12.12.2022</p>	<p>das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem o.a. Vorhaben erneut geprüft.</p> <p>Das <u>Sachgebiet 54.2 -Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung, Grundwasser-</u> nimmt wie folgt Stellung: Meine Stellungnahme ist weiterhin zu berücksichtigen.</p> <p>Stellungnahme vom 07.01.2022 <i>Das Sachgebiet 54.2 –Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung, Grundwasser- äußert keine Bedenken gegen das Vorhaben.</i></p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p><i>Anmerkung: Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt wurde beteiligt.</i></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

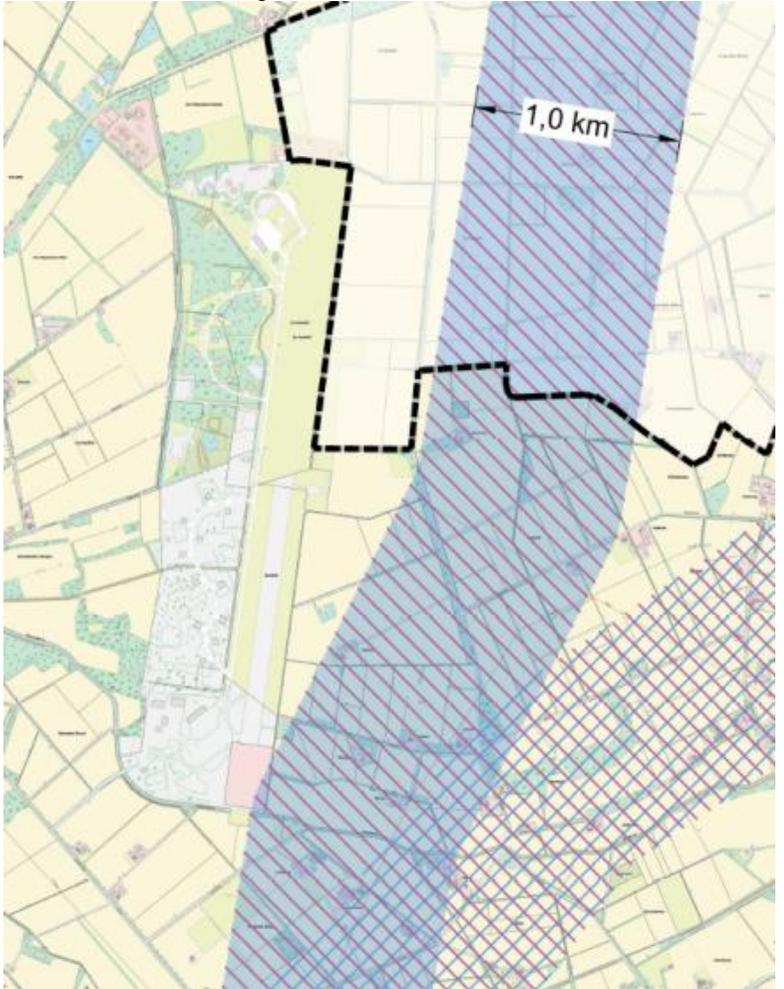
Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p><i>Jedoch wird folgender Hinweis gegeben: Der Themenbereich Altlasten wurde vom Dez. 54.2 nicht bewertet. Hierfür ist die obere und untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.</i></p> <p>Das <u>Sachgebiet 54.5 -Hochwasserschutz-</u> nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Das Vorhaben liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Dreierwalder -, Ibbenbürener -, Hörsteler Aa. Somit hat unsere Stellungnahme vom 15. Sep. 2022 weiterhin Bestand.</p> <p>Die Regelung der §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 84 Landeswassergesetz NRW (LWG) sind daher anzuwenden.</p> <p>Die zuständige Behörde für Ausnahmeregelungen ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt.</p> <p>Des Weiteren sind die o. g. Gewässer im 2. Bewirtschaftungszyklus (Dez. 2015 - Dez. 2021) nicht mehr als Risikogewässer eingestuft worden.</p>	<p>Auf Rückfragen hat die BR Münster <u>Sachgebiet 54.5 -Hochwasserschutz am 09.02.2023</u> die Stellungnahme erläutert und ergänzt.</p> <p>Dieses Schreiben ist unter der folgenden Ziffer 18a dargestellt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18a	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54, Sachgebiet 54.5 -Hochwasserschutz vom 09.02.2023	<p>Auf Rückfragen hat die BR Münster Sachgebiet 54.5 -Hochwasserschutz am 09.02.2023 die Stellungnahme erläutert und ergänzt:</p> <p>Wie bereits mit Mail vom 12.07.2022 von meinem Kollegen Herrn Waldhoff mitgeteilt, zeigen aktuelle hydraulische Berechnungen im Rahmen der Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten des 1. Zyklus (Stand 2013), dass die derzeit gesetzlich geltende Abgrenzung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Dreierwalder Aa vom 28.02.2011 in einigen Bereichen nicht zutrifft. Dies ist im aktuellen Änderungsbereich Ihres FNP der Fall – hier fällt der Überflutungsbereich kleiner aus, so dass sich der Planbereich außerhalb der Überschwemmungsflächen eines 100-jährlichen Hochwassers befindet. Die vorgesehene Anpassung der Überschwemmungsgebietsverordnung steht noch aus.</p>	<p>Für die BR Münster Sachgebiet 54.5 -Hochwasserschutz bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine gesetzlichen Restriktionen für das geplante Vorhaben.</p> <p>Die geäußerten Bedenken zum Überschwemmungsbereich des 100-jährlichen Hochwassers in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den geplanten zu bebauenden Flächen werden zur Kenntnis genommen und im der verbindlichen Bauleitplanung sowie den Genehmigungsplanungen soweit erforderlich berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt Hörstel tauscht sich zur Entwicklung des ehemaligen Flugplatzareals schon seit jeher intensiv mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt aus. Diese wird in alle Planungsprozesse eingebunden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Bei Vorhaben gemäß § 78 WHG in Verbindung mit § 84 LWG ist es der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt aber möglich, die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung zu erteilen und von der Ausgleichsregelung für Rückhalteraum abzu- sehen oder alternativ aufgrund der bekannten aktuellen Berech- nungen davon auszugehen, dass die Fläche de facto nicht zum Überschwemmungsgebiet gehört und demzufolge auf die Ertei- lung einer wasserrechtlichen Genehmigung zu verzichten.</p> <p>Darüber hinaus wurde die Dreierwalder Aa im 2. Zyklus des Hochwasserrisikomanagements nicht mehr als Risikogewässer gemäß § 73 WHG bewertet, so dass die derzeitigen Hochwasser- gefahrenkarten (Stand 2019) keine entsprechenden Über- schwemmungsflächen mehr darstellen. Diese Bewertung erfolgte, da aktuell im Überflutungsbereich der Dreierwalder Aa kein soge- nanntes „signifikantes Schadenspotential“ vorliegt, welches z. B. bei einer zu erwartenden Schadenshöhe von 500.000 € vorliegt. Die in 2013 in den Hochwassergefahrenkarten veröffentlichte Darstellung der Überflutungsflächen ist fachlich zutreffend, § 78 b jedoch nicht verpflichtend anzuwenden.</p> <p>Das Dezernat 32 – Regionalentwicklung - in unserem Hause ist über diesen Sachverhalt informiert, so dass einer Zustimmung zur Änderung des FNP diesbezüglich nichts entgegensteht.</p> <p>Zusammenfassend bestehen also aus wasserrechtlicher Sicht keine gesetzlichen Restriktionen für das geplante Vorhaben. Wir geben aber zu bedenken, dass - auch wenn die Dreierwalder Aa nicht mehr als Risikogewässer gemäß Hochwasserrisikoma- nagement- Richtlinie bewertet wird - die aktuellen hydraulischen Berechnungen zeigen, dass sich der Überschwemmungsbereich des 100-jährlichen Hochwassers in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den geplanten zu bebauenden Flächen befindet. Am vorgesehenen Standort der PV- Anlagen ist im Falle eines Ext- remhochwassers mit Überschwemmungen zu rechnen.</p> <p>Angesichts der mit dem Klimawandel zu erwartenden Zunahme von Starkregen- und Hochwasserereignissen in Häufigkeit und Ausmaß empfehlen wir Ihnen daher, die im Rahmen der Bauleit-</p>	

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>planung möglichen Instrumentarien zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise zu nutzen. Auch Nutzer und Betreiber der neuen Infrastruktur sollten über die mögliche Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen informiert sein, um entsprechende Maßnahmen der Risikovorsorge ergreifen zu können.</p> <p>In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass derzeit für den laufenden 3. Zyklus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie die Grundlagen der Bewertung von Schadenspotentialen vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe 2021 neu diskutiert werden. Es ist also nicht auszuschließen, dass die Dreierwalder Aa im 3. Zyklus erneut Risikogewässer wird und somit auch der § 78 b WHG für die weitere Bauleitplanung in diesem Bereich zu berücksichtigen sein wird</p>	
19	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück vom 18.11.2022	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.11.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass wir im Verfahrensgebiet keine Versorgungseinrichtungen unterhalten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld vom 12.12.2022	<p>durch die 60. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Belange der Regionalniederlassung Münsterland berührt. Anregungen oder Bedenken werden daher nicht vorgebracht.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
21	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West PTI 15 Münster vom 12.12.2022	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 8 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	
22	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenaus-kunft deutschlandweit (T-NAB) vom 13.12.2022	<p>vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Wir betreiben derzeit in dem gekennzeichneten Bereich keine Richtfunkstrecke. Die benachbarte Richtfunkstrecke hat genügend Abstand zum Planungssektor. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
23	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 14.12.2022	<p>zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 18.11.2022 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
24	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt vom 14.12.2022	<p>dem o. g. Planvorhaben stehen weiterhin keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
25	Bezirksregierung Münster: Dezernat 51	<p>hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen ist. Von der Abgabe einer Stellungnahme sehe ich</p>	<p>Eine Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde ist im Verfahren nicht vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
	Natur- und Landschafts- schutz, Fischerei vom 14.12.2022	deshalb ab. Für die Berücksichtigung der Höheren Naturschutz- behörde zur Abgabe einer Stellungnahme möchte ich mich be- danken.	
26	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr vom 16.12.2022	aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnah- men keine Bedenken vorgetragen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Wasserversorgungsver- band Tecklenburger Land vom 16.12.2022	in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
28	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) vom 19.12.2022	im Rahmen unserer erneuten Beteiligung an der Aufstellung so- wie erneuten öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tra- gen wir gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29	Kreis Steinfurt Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität vom 19.01.2023	zum o.g. Planungsvorhaben werden keine Anregungen vorgetra- gen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
30	Bundesnetzagentur vom 21.12.2022	vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.11.2022, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde. Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleu- nigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungs- instrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorha-	Wie aus dem veröffentlichten Planungskorridor zu entnehmen ist, ergibt sich lediglich eine minimale Überschneidung mit dem Sonder- gebiet der Maßregelvollzugsklinik (MRVK). Die auf Grundlage von § 37 BauGB „Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder“ genehmigte Maßregelvollzugsklinik ist in

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>ben, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel kommt für eine Realisierung des BBPIG-Vorhabens Nr. 48 (Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum) und des BBPIG- Vorhabens Nr. 49 (Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven/ Landkreis Friesland – Lippetal/ Welper/ Hamm) in Betracht.</p> <p>In den vorliegend relevanten Abschnitten Mitte Cloppenburg – Steinfurt treffen die Trassenkorridore der beiden Vorhaben Nrn. 48 und 49 aufeinander. Sie sollen hier möglichst in einer gemeinsamen Stammstrecke geführt werden. Für die Abschnitte Mitte Cloppenburg – Steinfurt der Vorhaben Nrn. 48 und 49 liegen der Bundesnetzagentur Anträge auf Bundesfachplanung vom 28.10.2022 vor, die jeweils einen Vorschlag für einen Verlauf eines Trassenkorridors sowie Alternativen hierzu enthalten. Die Bundesnetzagentur hat am 14.12.2022 in Cloppenburg eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt, zu der auch Sie als räumlich betroffene Gemeinde eingeladen wurden. Im nächsten Schritt wird die Bundesnetzagentur auf der Grundlage der Anträge der Vorhabenträgerin und der Ergebnisse der Antragskonferenz die Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung (Vorhaben Nr. 48 Abschnitte Mitte sowie Vorhaben Nr. 49 Abschnitt Mitte) festlegen und hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin noch einzureichenden Unterlagen für die genannten Abschnitte bestimmen. Nach der Vorlage dieser Unterlagen wird</p>	<p>Bau. Mit der Eröffnung ist im Jahr 2023 zu rechnen.</p>  <p>Es wird Aufgabe der zukünftigen Trassenplanung sein, sich mit den neuen Gegebenheiten des Flächennutzungsplans, sowie genehmigten Planungen und/oder bestehenden Nutzungen auseinander zu setzen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>die Bundesnetzagentur für diese Abschnitte eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen Erörterungstermin durchführen und zum Abschluss der Verfahren mit der Entscheidung über die Bundesfachplanung jeweils einen Trassenkorridor als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung festlegen.</p> <p>Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft der Vorschlagstrassenkorridor für das Vorhaben Nr. 48 und eine Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor für das Vorhaben Nr. 49 unter anderem im räumlichen Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel. Der Geltungsbereich Ihrer Planung ragt mit seinem östlichen „Ausläufer“ sowie der südöstlichen Ecke geringfügig in die Trassenkorridore hinein. Ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist die Streichung der bisherigen Darstellung Flugplatz vorgesehen. Geplant werden Ausweisungen von gewerblichen Bauflächen, einer Sonderbaufläche Energie-Innovationspark, eines Sondergebiets „Maßregelvollzugsklinik“, Flächen für Anlagen die dem Klimawandel entgegenwirken, Flächen für Landwirtschaft, Wald und Flächen für Auffüllungen. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand nicht möglich. Nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand verbleibt wahrscheinlich genügend Passageraum. Allerdings können sich an der derzeitigen Planung durchaus noch Änderungen ergeben, so dass Beeinträchtigungen des geplanten Trassenkorridors durch die vorgesehene Planung in Ihrer Zuständigkeit nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Im Sinne einer vorausschauenden Flächennutzungsplanung sollten die absehbaren Veränderungen durch den Netzausbau angemessen berücksichtigt werden, indem auf Darstellungen im Flächennutzungsplan verzichtet wird, die u. U. zu Restriktionen der Trassenplanung führen könnten. Es sollte daher sichergestellt werden, dass durch die geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplans keine Einschränkungen bzw. Restriktionen im Hinblick auf die geplanten Vorhaben Nrn. 48 und 49 geschaffen werden, die die Festlegung eines Trassenkorridors im Rahmen der Bundesfachplanung u. U. erschweren könnten. Um spätere Konflikte zu vermeiden, sollte planerisch sichergestellt werden, dass</p>	<p>Die Stadt Hörstel wird sich konstruktiv in den anstehenden Planungsprozess der Trassen einbringen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>die Darstellungen im Flächennutzungsplan den geplanten Vorhaben Nrn. 48 und 49 nicht entgegenstehen.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in der Bundesfachplanung gemäß § 5 Abs. 3 NABEG städtebauliche Belange zu berücksichtigen, nicht jedoch strikt zu beachten sind. Ich weise zudem darauf hin, dass die Bundesfachplanungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Bauleitplanungen haben.</p> <p>Ich rege an, falls nicht bereits geschehen, die für die Vorhaben Nrn. 48 und 49 zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH (GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net) in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die vollständigen Planunterlagen zu den Abschnitten Mitte der Vorhaben Nrn. 48 und 49 abrufbar sind (https://www.netzausbau.de/vorhaben48-m und https://www.netzausbau.de/vorhaben49-m). Die Bundesnetzagentur ist an den dort ermittelten Vorschlag zur Festlegung eines Trassenkorridors jedoch nicht gebunden.</p> <p>Ich rege ferner an, dass Sie sich in den weiteren Verfahrensschritten, insbesondere im Rahmen der Behördenbeteiligung, mit Stellungnahmen in das Bundesfachplanungsverfahren einbringen.</p> <p>Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.</p> <p><u>Diese Stellungnahme wird durch die folgende Stellungnahme der Amprion GmbH Gleichstrom-Netzprojekte Projektsprecher Korridor B vom 17.01.2023 ergänzt.</u></p> <p>vielen Dank für Ihre Hinweise zu den Planungen für die anstehende FNP-Änderung, die wir zwischenzeitlich geprüft haben.</p>	

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Wir können uns der grundsätzlichen Bewertung der Bundesnetzagentur anschließen:</p> <p>Ihr Plangebiet überschneidet sich minimal mit unserem Trassenkorridor.</p> <p>Ein Konflikt ergibt sich daraus nach aktuellem Planungsstand für Korridor B jedoch nicht.</p> <p>Da der Vorzugskorridor für unser Vorhaben durch die Bundesnetzagentur derzeit noch nicht festgelegt ist, bitten wir Sie, uns bei Ihren Planungen im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	